



Sicherheitsanweisungen

für alle Schülerinnen und Schüler der BMR

1. Allgemeine Sicherheitsregeln

- Folgt stets den Anweisungen der Lehrkräfte und Aufsichtspersonen.
- Achtet auf eure eigene Sicherheit und die Sicherheit anderer.
- Unfälle oder Gefahren müssen sofort einer Lehrkraft oder dem Sekretariat gemeldet werden.
- Fluchtwege, Notausgänge und Feuerlöscher dürfen nicht blockiert oder missbraucht werden.
- Sicherheitsbelehrungen und das Durchlesen der Hausordnung sind regelmäßig durchzuführen.

2. Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

- Rennen, Drängeln oder Toben in Fluren, auf Treppen und in Klassenräumen ist verboten.
- Geländer sind immer zu nutzen – nicht darauf sitzen, klettern oder herunterrutschen.
- Türen vorsichtig öffnen und schließen, um Verletzungen zu vermeiden.
- Fenster dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft geöffnet oder geschlossen werden.
- Möbel sind sachgerecht zu nutzen – kein Stehen oder Klettern auf Stühlen, Tischen oder Fensterbänken.
- Böden müssen frei von Hindernissen bleiben – Taschen, Rucksäcke und andere Gegenstände nicht in Laufwegen ablegen.

3. Notfälle und Evakuierung

📌 Bei Feueralarm oder anderen Notfällen gilt:

- Ruhe bewahren und sofort den Anweisungen der Lehrkräfte folgen.
- Den gekennzeichneten Fluchtwege zum Sammelplatz folgen.
- Keine Umwege oder Verzögerungen – persönliche Gegenstände bleiben zurück.

- Niemals in das Gebäude zurückkehren, bis die Freigabe erfolgt.

Notfälle sofort melden:

- Bei Verletzungen oder Unwohlsein eine Lehrkraft oder das Sekretariat informieren.
- Defekte oder beschädigte Gegenstände (z. B. wackelige Stühle, herausragende Nägel, lockere Kabel) umgehend melden.

Treppen sicher nutzen:

- Immer das Geländer benutzen.
- Nicht rennen oder springen.
- Nicht auf Treppen sitzen oder andere daran hindern, vorbei zu gehen.

Notausgänge und Fluchtwege:

- Diese dürfen nicht blockiert oder eigenmächtig geöffnet werden.
- Kein Lagern von Gegenständen in Fluren oder vor Notausgängen.

4. Verhalten in Pausen und auf dem Schulhof

- Nur die zugewiesenen Aufenthaltsbereiche nutzen.
- Ballspiele nur in den dafür vorgesehenen Bereichen spielen.
- Keine gewaltsamen Rangeleien, Schubsen oder gefährliche Spiele.
- Fahrräder, Roller oder andere Fahrzeuge sind auf dem Schulgelände verboten.

5. Verantwortung für persönliches Eigentum

- Wertgegenstände sollen nicht unbeaufsichtigt gelassen werden.
- Die Schule übernimmt keine Haftung für verlorene oder beschädigte Gegenstände.

6. Respektvoller Umgang und Gewaltprävention

- Körperliche und verbale Gewalt sind strengstens verboten.
- Sachbeschädigungen oder mutwilliges Zerstören von Schuleigentum werden nicht geduldet.

- Respektloses oder beleidigendes Verhalten gegenüber Mitschülerinnen, Lehrkräften oder anderen Personen ist untersagt.

Die Missachtung dieser Regeln kann Konsequenzen gemäß der Schulordnung nach sich ziehen.

Bei Fragen oder Unsicherheiten bitte sofort eine Lehrkraft oder die Schulleitung informieren.

Trier, im Februar 2025



Thorsten Schaller
Schulleiter
Vorstandsvorsitzender der Schulstiftung